



## Vom Saulus zum Paulus? Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht! Burger King räumt Überwachung von Mitarbeitern ein!

München, den 29. Mai 2008

Die Geschäftsführung von Burger King hat heute die Überwachung ihrer Mitarbeiter durch Videokameras in den Restaurants eingeräumt.

Bekanntlich hatte die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) vor diesem Eingeständnis die rechtswidrigen Überwachungsmethoden aufgedeckt. Noch vor kurzem hatte Burger King u. a. fälschlicher Weise behauptet, dass die Betriebsversammlung zur Betriebsratswahl „versehentlich“ aufgezeichnet wurde.

**„Durch die Vorlage von sogenannten ‚Internen Revisionsberichten‘, die die systematische Mitarbeiterüberwachung dokumentieren, haben wir Burger King der Lüge überführt.“**, so Freddy Adjan, Geschäftsführer der Gewerkschaft NGG in München. **„Das heutige Eingeständnis ist also überfällig.“**, so Adjan weiter.

Laut NGG ist die Überwachung der Mitarbeiter nur die Spitze des Eisberges. Nach wie vor werden von Burger King zum Zwecke der Gewinnmaximierung demokratische Arbeitnehmerrechte bewusst missachtet. Bekanntlich weigert sich Burger King, die von den Mitarbeitern eingeleitete Betriebsratswahl zu akzeptieren und geht dagegen mit allen erlaubten und verbotenen Mitteln vor.

**„2 Wahlvorstandsmitglieder, die den gesetzlichen Auftrag haben, die Betriebsratswahl bei Burger King zu organisieren und durchzuführen, wurden fristlos gekündigt und mit einem bundesweiten Hausverbot belegt. Der Wahlvorstandsvorsitzende hat zwischenzeitlich sogar die 3. fristlose Kündigung erhalten.“**, so Adjan und ergänzt, dass das Arbeitsgericht München am Freitag sein Urteil über die Aufhebung des Hausverbotes verkünden wird.

Die heutige, gegenüber der Belegschaft ausgesprochene, Entschuldigung der Geschäftsführung ist nach Ansicht der NGG nicht glaubwürdig. **„Sie ist genauso gelogen, wie die Erklärung von Burger King, Betriebsratswahlen zu fördern und zu unterstützen.“**, so Adjan abschließend.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Freddy Adjan unter 0170/9228551 zur Verfügung.